

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Januar 2003

Nr. 2003/4

Bewilligung eines Kredites für die Beteiligung des Kantons Solothurn am Abstimmungskampf für das Gesetz für eine gesunde Spitalfinanzierung

1. Erwägungen

Im November 2001 entschied das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG), dass sich die Kantone auch bei innerkantonalen stationären Spitalbehandlungen an den Kosten von Privat- und Halbprivatversicherten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern zu beteiligen haben. Im Februar 2002 schlug die Kommission des Ständerates für soziale Sicherheit und Gesundheit auf Ersuchen der Kantone und der Krankenkassen (santésuisse) eine Kommissionsinitiative für ein dringliches Bundesgesetz vor, um einen geordneten Finanzierungsübergang sicher zu stellen. Das Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Gesetz für eine gesunde Spitalfinanzierung) wurde im Juni 2002 sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat ohne Gegenstimme beschlossen. Es ist ein hart erarbeiteter politischer Kompromiss, der von einer aussergerichtlichen Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und santésuisse flankiert wurde. Die Krankenversicherung assura trat dieser Vereinbarung nicht bei und ergriff das Referendum.

Eine Ablehnung des Gesetzes für eine gesunde Spitalfinanzierung hätte gravierende Konsequenzen. Es würde für die Kantone zusätzliche Mehrkosten von ca. 350 Mio. Franken bedeuten (Kanton Solothurn ca. 8 Mio. Franken) und zu jahrelangen Rechtsstreitigkeiten zwischen Krankenkassen, Kantonen und Krankenversicherten führen. Die SDK beschloss deshalb, sich aktiv am Abstimmungskampf zu beteiligen. Zudem rief sie die Kantone auf, mit Abstimmungskomitees dem durchdachten Kompromiss zwischen Krankenkassen und Kantonen zum Durchbruch zu verhelfen.

Im Kanton Solothurn wird das Abstimmungskomitee von Finanzdirektor Christian Wanner und von Sanitätsdirektor Rolf Ritschard präsiert. Die weiteren Mitglieder gehören allesamt der FIKO und der SOGEKO an. Damit ist der öffentliche Charakter des Abstimmungskomitees für den einzelnen Stimmbürger klar ersichtlich. Für den Abstimmungskampf ist eine bescheidene Inseratenkampagne geplant.

2. Beschluss

Für die Beteiligung des Kantons Solothurn am Abstimmungskampf für das Gesetz für eine gesunde Spitalfinanzierung (Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung) in Form einer In-

seratenkampagne wird ein Kredit von 10'000 Franken bewilligt (zu Lasten Spitalamt, Kredit-Nr. 6620.318.003).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, BS, Ablage

Spitalamt

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Präsidentin SOGEKO (Beatrice Heim, Starrkirch-Wil)

Präsident FIKO (Hans-Ruedi Wüthrich, Lüterswil)